

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0861

vom 20. Juni 2017

Gemeinde Aesch, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Drosselweg“

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Aesch hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 21. Februar 2017 eine Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Drosselweg“ beschlossen. Es handelt sich dabei um eine gesamtheitliche Überarbeitung der Baulinien.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. Mai 2017 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Aesch am 21. Februar 2017 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Drosselweg“ wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 01/BSP/23/1 und 01/BSP/25/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Drosselweg“) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Brüelweg 84, 4147 Aesch
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

